

Richter, Ingo

Jugendhilfe und Politik

Diskurs 9 (2000) 2, S. 43-50



Quellenangabe/ Reference:

Richter, Ingo: Jugendhilfe und Politik - In: Diskurs 9 (2000) 2, S. 43-50 - URN:
urn:nbn:de:0111-pedocs-108015 - DOI: 10.25656/01:10801

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-108015>

<https://doi.org/10.25656/01:10801>

in Kooperation mit / in cooperation with:

Deutsches Jugendinstitut <https://www.dji.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

B7

Deutsches Institut
für Internationale
Pädagogische Forschung
Bibliothek
Frankfurt/Main

Thema

Geschlecht – Aktuelle Streitfragen und theoretische Positionen

Spektrum

- Zur Autonomieentwicklung von Kindern
in vorschulischen Erziehungskonzepten
- Jugendhilfe und Politik

Trends

- Das Informationszentrum Kindesmißhandlung/
Kindesvernachlässigung

Hans Lösch
Zu diesem Heft

4

Geschlecht – Aktuelle Streitfragen und theoretische Positionen

Andrea Abele-Brehm/Ursula Nissen
Doing Gender – von Kindheit an!

6

Hannelore Faulstich-Wieland
**Sozialisation von Mädchen und Jungen –
Zum Stand der Theorie**

8

Biologische und evolutionstheoretische Ansätze zur Erklärung »geschlechtsspezifischer Sozialisation« haben Konjunktur, müssen sich aber bei ihren Befunden zur Geschlechterentwicklung und -differenzierung den Vorwurf der »Unkomplexität« gefallen lassen. Ihnen werden verschiedene theoretische Konzepte gegenübergestellt, die Geschlecht als dynamisches Konstrukt – als vergeschlechtlichtes Merkmal wie als vergeschlechtlichende Praxis zu interpretieren erlauben. Zudem werden im Rahmen des Modells hegemonialer Männlichkeit Fragen nach der praktischen Veränderbarkeit von Geschlechterverhältnissen behandelt.

Lotte Rose
**Die Geschlechterkategorie im Diskurs der Kinder-
und Jugendhilfe**

15

Kritische Überlegungen zu zentralen Argumentations-
mustern

Welche Vorstellungen von Jungen- und Mädchenwelten bestimmen den Mädchen- und Jungenarbeitsdiskurs? Wie »passend« sind diese Vorstellungen? Welche Fragwürdigkeiten produzieren sie theoretisch und praktisch? Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Individualisierungsprozesse und geschlechtsspezifischer Entnormierungen plädiert die Autorin dafür, herrschende Bilder von Mädchenbenachteiligung und Gleichheit qua Geschlecht grundsätzlich zu überprüfen.

Ruth Seifert
Die Frau als Soldatin –

Ein neues geschlechterpolitisches Terrain

21

Das Militär ist eines der wenigen gesellschaftlichen Felder, in dem noch eine nachholende Auseinandersetzung über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen stattfindet – auch wenn in der politischen Öffentlichkeit nach dem EuGH-Urteil ein Widerstand gegen die Öffnung des Militärs für Frauen kaum noch auszumachen ist. An Argumenten gegen »Frau als Soldatin« wurden und werden bis heute vorwiegend das geschlechtsspezifische Arbeitsvermögen und ein männlicher Schutzinstinkt geltend gemacht. Der Beitrag analysiert diese Argumentationsfiguren und weist auf die strategische Bedeutung der Thematisierung des Verhältnisses von Frauen und Militär für die feministische, politische Diskussion hin.

Heiner Schäfer

Zum Umgang mit Kinderdelinquenz 30

Ein Blick auf präventive Ansätze in der Jugendhilfe

Auch wenn laut polizeilicher Kriminalstatistik bei über der Hälfte der Tatverdächtigen im Kindesalter wegen Ladendiebstahls ermittelt wird, erwecken die Medien zuweilen den Eindruck, als wüchsen in Deutschland »kleine Monster« heran. Gegen die öffentliche Kritik an der vermeintlichen Untätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe weist der Autor auf innovative Ansätze im Umgang mit Kinderdelinquenz hin, die bislang nur wenig Beachtung gefunden haben.

Christian Büttner/Claude Chrétiennot/Pat Clayton

Zur Autonomieentwicklung von Kindern in vorschulischen Erziehungskonzepten 36

Ein deutsch-französisch-englischer Vergleich

Was ist maßgebend für eine gelingende Autonomieentwicklung bei Kindern? In einem Drei-Länder-Vergleich wird deutlich, daß Aussagen über eine Autonomie des Kindes ohne die jeweiligen sozialen Konstrukte von Kindheit nicht zu haben sind. Vorgestellt werden Ausschnitte einzelner Vorschulkonzepte aus den drei Ländern, wobei der Frage nachgegangen wird, ob und wie sich die unterschiedlichen Perspektiven bei der pädagogischen Ausgestaltung des Verhältnisses Kind/Erwachsener aufeinander beziehen lassen.

Ingo Richter

Jugendhilfe und Politik 43

Der Beitrag entwirft einen strukturellen Rahmen, in dem das politische System der Bundesrepublik positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien erhalten und schaffen kann. Im Mittelpunkt stehen Fragen zu einem neuen Generationenvertrag und den sich daraus ergebenden Leistungen der Gesellschaft für die junge Generation und der jungen Generation für die Gesellschaft. Die Möglichkeiten der Jugendhilfe, einen wirksamen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung von Lebensverhältnissen junger Menschen zu leisten, beurteilt Ingo Richter gegenwärtig eher skeptisch.

Monika Schröttle

Das Informationszentrum Kindesmißhandlung/ Kindesvernachlässigung (IKK)

Informationsvermittlung und Vernetzung von Praxisansätzen als neues Aufgabenfeld zwischen Praxisforschung und -begleitung 51

Berichtet wird über die Anforderungen an praxisbegleitende Forschung und Vernetzung, wie sie sich einer zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis vermittelnden Institution stellen.

54

Impressum 56

Jugendhilfe und Politik

Prof. Dr. Ingo Richter, Direktor und Vorstand des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI), München, Herausgeber der Zeitschrift »Recht der Jugend und des Bildungswesens«. Arbeitsschwerpunkte: Bildungspolitik

und Bildungsrecht, insbesondere Schulrecht, Recht der Weiterbildung; Sozialpolitik und Sozialrecht, insbesondere Jugend- und Jugendhilferecht; Verfassungsrecht.

Neuere Veröffentlichungen: Die sieben Todsünden der Bildungspolitik. München 1999; (hrsg. zus. mit Flitner, Andreas/Petry, Christian) Wege aus der Ausbildungskrise. Memorandum des Forums »Jugend. Bildung. Arbeit«. Opladen 1999; (hrsg. zus. mit Sardei-Biermann, Sabine) Jugendarbeitslosigkeit. Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme in Europa. Opladen 2000

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstraße 2
D-81541 München

Im Zentrum des Vortrags steht die Frage, wie das politische System der Bundesrepublik positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten und schaffen kann. Anhand von Überlegungen zu einem Neuen Generationenvertrag werden die derzeitigen und zukünftigen Leistungen der Gesellschaft für die junge Generation und der jungen Generation für die Gesellschaft

skizziert. Fragen wirft die Finanzierung eines Neuen Generationenvertrags auf. Mit dem Familienleistungs- und -lastenausgleich, der Bildungsfinanzierung und mit Finanzierungsvorschlägen für den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und die Schaffung von Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen werden Beispiele diskutiert, die neben Bundes- und Landeszuständigkeiten die Aufmerksamkeit auf die kommunale Verantwortung und auf alternative Finanzierungsformen lenken. Die Jugendhilfe kann nur dann einen wirksamen Beitrag zum Neuen Generationenvertrag leisten, wenn sie nicht mehr als Sündenbock für gesellschaftliches Versagen dient, sondern wenn ihr von der Politik die Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, ihre – aus der Veränderung von Lebensverhältnissen junger Menschen resultierenden erweiterten Aufgaben – zu erfüllen.

§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII: »Die Jugendhilfe soll (zur Verwirklichung des Rechts auf Erziehung) dazu beitragen, *positive* Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche *Umwelt* zu erhalten und zu schaffen!«

Ein Anspruch, der es in sich hat und in der Realität eingelöst sein will! Wenn die Jugendhilfe zur Erreichung dieser Ziele nur beitragen soll, dann müssen die positiven Lebensbedingungen und die kinder- und familienfreundliche Umwelt offensichtlich durch jemand anders erhalten und geschaffen werden. Gibt es dafür einen verantwortlichen Adressaten? Die fünf Symposien, die auf dem 11. Deutschen Jugendhilfetag stattfanden, nennen als potentielle Kandidaten: Wirtschaft, Arbeit, Bildung und Medien sowie *Politik*, gemeint sein kann nur das Politische System

der Bundesrepublik Deutschland.

Wie kann das politische System der Bundesrepublik positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten und schaffen? Ich will mich der Antwort auf diese Frage in drei Schritten annähern, indem ich mich des Schlagwortes vom sog. Neuen Generationenvertrag bediene:

- Was hat es mit dem sogenannten Neuen Generationenvertrag auf sich?
- Wersoll einen solchen Neuen Generationenvertrag finanzieren?
- Welchen Beitrag kann die Jugendhilfe zu diesem Neuen Generationenvertrag leisten?

Zuvor jedoch zu der Frage, warum das politische System diese Leistung erbringen muß. Rupprecht Podszun, ein 24jähriger Jurastudent aus München, hat vor kurzem ein Buch über »Die verkalkte Republik oder das Märchen vom Jugendkult« veröffentlicht. »Um Generationenkonflikte geht es hier, um das ewige Thema Jung gegen Alt. Doch es geht nicht um die netten Omas und Opas in Verwandtschaft und Nachbarschaft. Mit denen verstehen sich die jungen Leute oft prächtig. Das Problem sind nicht die Alten, sondern die Altmodischen: Die junge Generation wird gezwungen, in einer verkalkten Republik aufzuwachsen. Die wird dominiert von einer abgehalfterten Elite, die zu wenig drive hat und sich an überkommene Strukturen klammert. Das geht auf Kosten der Jugend. Aber auch auf Kosten der Demokratie, des Wohlstands – kurz: der Zukunft.« (Podszun 2000, S. 10 f.)

Das politische System der Bundesrepublik hat die Unterstützung der jungen Generation verloren, wie unter anderem die Daten der beiden Wellen des Jugendsurveys des Deutschen Jugendinstituts zeigen: 1992 waren im Westen noch 50 % mit der Demokratie zufrieden, 1997 waren es nur noch 47 %; im Osten waren es schon 1992 nur 31 % und 1997 nur noch 22 % (Gille/Krüger/de Rijke 2000, S. 230).

Warum also soll das politische System positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten und schaffen – wie das Gesetz es formuliert –, wenn doch anscheinend die jungen Menschen selber dieses gar nicht mehr erwarten und entweder *resignieren* oder ihre Sache *selber* in die Hand nehmen wollen? Auf diese Frage gibt es mehrere Antworten. Zum einen die *soziale Integration* der nächsten Generation, denn die Erhaltung und Weiterentwicklung der demokratischen Gesellschaft verlangt die Übernahme der gesellschaftlichen Organisationsform und ihre Umgestaltung nach demokratischen Grundsätzen durch die nächste Generation. Zum zweiten die *politische Mehrheitsbildung* unter Beteiligung der nächsten Generation, denn – auch bei einem abnehmenden Anteil junger Wählerinnen und Wähler – ist eine Gerontokratie, eine Herrschaft der Alten, nicht nur undemokratisch, sondern aus biologischen Gründen auch zum Absterben verurteilt. Und schließlich der sogenannte *Generationenvertrag* zwischen der jeweils erwerbstätigen

Generation und der nicht mehr erwerbstätigen Generation, die früher Beiträge für ihre Alterssicherung erbracht hat, und zwar in der Erwartung, daß ihre Renten von der nachfolgenden Generation durch Rentenbeiträge finanziert werden. Über diesen sogenannten neuen Generationenvertrag will ich nun sprechen.

Was ist der sogenannte Neue Generationenvertrag?

Als der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Erwin Teufel, das Wintersemester 1998/99 in der Aula der Universität Tübingen mit einer Rede eröffnete, hatte der AStA der Universität hinter dem Podium ein großes Spruchband angebracht: »Wir sind diejenigen, die Eure Renten nicht mehr bezahlen werden.«

Hinter dieser Ankündigung, daß die jetzige junge Generation den sogenannten Alten Generationenvertrag nicht erfüllen wird, steht die unausgesprochene Begründung: »... weil Ihr uns nicht in die Lage versetzt, Eure Renten zu bezahlen.«

Wie aber könnte die junge Generation dazu in die Lage versetzt werden, der einst die Renten der alten Generation zu bezahlen? – Wohl nur durch einen Neuen Generationenvertrag, durch eine Politik für die junge Generation, die die ideellen und materiellen Voraussetzungen für die Erfüllung eines solchen »Vertrages« gewährleistet. Die Forderungen nach Bildung, Ausbildung und Arbeit für die junge Generation beruhen auf eben dieser Vorstellung: Nur durch positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt *jetzt* kann die Erfüllung des Generationenvertrages *der-einst* gewährleistet werden.

Worum geht es eigentlich, wenn von einem Neuen Generationenvertrag gesprochen wird? *Zu einem Vertrag gehören immer zwei Seiten*, die sich gegenseitig Leistungen versprechen. Was verspricht, was müßte die alte Generation der jungen Generation versprechen? Und was umgekehrt die junge der alten Generation? *Was* verspricht also die Gesellschaft – die jetzt erwerbstätige Generation – der jungen Generation?

Die derzeitigen und zukünftigen Leistungen der Gesellschaft für die junge Generation

Die Gesellschaft erbringt in großem Umfang Leistungen, um das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu ge-

währleisten, und zwar Leistungen der Pflege, Erziehung und Bildung. Die wesentlichen Träger dieser Leistungen sind die Familien, die institutionelle Kinderbetreuung, das Bildungswesen, die Jugendarbeit und Jugendhilfe, die Wirtschaft in der Ausbildung und Weiterbildung.

Die finanziellen Aufwendungen einiger Träger lassen sich nur schätzen; so wird z. B. der finanzielle Aufwand einer Familie für ein Kind bis zur Selbständigkeit in der Größenordnung von einer halben Million DM gesehen. Andere Aufwendungen, wie beispielsweise diejenigen für die Jugendhilfe, lassen sich relativ genau angeben. In der Summe sind die finanziellen Leistungen jedenfalls beträchtlich.

Angesichts der derzeitigen großen Leistungen für die junge Generation wird man nicht von einer wesentlichen Steigerung dieser Leistungen ausgehen können. Es geht aber nicht um die absolute Höhe dieser Leistungen, sondern um ihre gerechte Verteilung. Derzeit sind folgende Ansätze und Tendenzen erkennbar:

– der Familienleistungsausgleich, d. h. die finanzielle Be-

rücksichtigung der Tatsache, daß Familien einen großen Teil der Lasten tragen, die dadurch entstehen, daß sie Leistungen für die junge Generation erbringen;

- die Universalisierung institutioneller Kinderbetreuung, die allen Eltern, insbesondere allen Müttern die Verbindung von Familien- und Erwerbsarbeit erlauben soll;
- eine gerechte Neuverteilung der Bildungskosten, wobei den privaten Bildungsinvestitionen und dem sozialen Ausgleich von Bildungskosten eine größere Bedeutung zukommen soll (Bildungskonten);
- die Konzentration der öffentlichen Ausgaben für die Jugendhilfe auf die kostenintensiven Bereiche der Betreuung und der Prävention und
- die Rückführung der Investitionen der Wirtschaft in Ausbildung und Weiterbildung und die Befriedigung des voraussehbaren Eigenpersonalbedarfs.

Eine Neuordnung der zukünftigen Leistungen für die junge Generation steht demnach an. Was erwartet aber die Gesellschaft von der jungen Generation?

Die derzeitigen und zukünftigen Leistungen der jungen Generation

Die derzeitigen Leistungen der jungen Generation sind Leistungen der Selbst-Bildung, der Selbst-Organisation und der Intra- und Intergenerationensolidarität. Die Jugendpolitik sollte ihren Blick nicht nur auf die Leistungen für die junge Generation richten, sondern vor allem eine Perspektive entwickeln, die die Förderung der Leistungen, die die junge Generation selbst erbringt oder noch erbringen könnte, in den Mittelpunkt stellt.

Wenn man bedenkt, welches Potential in der jungen Generation steckt, an Kraft, Phantasie, Erfindungsreichtum, Engagement usw., so kann man sagen, daß dieses Potential zur Zeit im wesentlichen im Bildungswesen unproduktiv verbraucht wird, weil der Nutzen der derzeitigen Bildung äußerst fragwürdig geworden ist. Angesichts der sich verlängernden Bildungs- und Ausbildungsgänge, angesichts von Übergangsarbeitslosigkeit und »Warteschleifen« verzögert sich der Eintritt in die Phase der Familienbildung und Erwerbsarbeit bis an die Schwelle des 4. Lebensjahrzehntes. Diese Entwicklung ist unter volkswirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen und biographischen Gesichtspunkten höchst problematisch. Es sollte überlegt werden, wie die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der jungen Generation stärker gefordert werden könnte. Gegenstand eines Neuen Generationenvertrages wäre also

- einerseits: ein Recht auf Bildung, Ausbildung und Arbeit für alle, und zwar unter Berücksichtigung des Familienlastenausgleichs, der Verbindung von Familien- und Erwerbsarbeit, der Umverteilung der Kosten für Bildung, Ausbildung, Jugendhilfe und Weiterbildung;
- andererseits: die Wahrnehmung der Rechte auf Bildung, Ausbildung und Arbeit, und zwar unter Mobilisierung der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der jungen Generation in wesentlich jüngeren Jahren.

Ein solcher »Vertrag« kann natürlich immer nur symbolisch als Vertrag verstanden werden, aber auch symbolische Politik hat ihre Bedeutung. Eine Politik für die junge Generation in diesem Sinne könnte dann auch die Chance in sich bergen, daß die junge Generation sich ihrer Verpflichtung erinnert, wenn sie einmal an die Stelle der jetzt alten Generation getreten sein wird.

Wer finanziert den Neuen Generationenvertrag?

Eine Politik für die junge Generation kostet *Geld* – gleichzeitig muß sie angesichts knapper öffentlicher Mittel jedoch *kostenneutral*, d. h. ohne zusätzliche aus Steuermitteln zu finanzierende Aufwendungen sein. Es wäre geradezu widersinnig, die Politik für die junge Generation auf *Kosten* der jungen Generation, d. h. durch Anleihen zu finanzieren. Die Schuldenbelastung der jungen Generation ist ohnehin hoch genug und eine wesentliche Ursache für das Mißverhältnis zwischen den Generationen. Die Politik

für die junge Generation muß also, kann also nur durch Umschichtung innerhalb der öffentlichen Haushalte bzw. aus privaten Mitteln finanziert werden. Ohne sie ist der Neue Generationenvertrag nicht zu finanzieren – wenn man ihn denn finanzieren will.

Der Familienleistungs- und -lastenausgleich (FLLA)

Ein Kind kostet *eine halbe Million* – ein Einfamilienhaus! Wer soll diese Kosten tragen? Kosten für Kinder gelten immer noch als »Konsumkosten«, d. h. sie sind grundsätzlich von den Eltern, die sie in die Welt gesetzt haben, zu tragen. Kosten für Kinder gelten *nicht* als »Investition«, die die Gemeinschaft zu tragen hat. Die Diskussion um den FLLA hat einen ideologischen Geburtsfehler: Manche politischen Systeme, wie z. B. die Weimarer Republik oder die dritte französische Republik, betrieben aus *natalistischen* (sprich demographischen) Gründen Familienpolitik; andere, wie z. B. die Bundesrepublik unter Adenauer, lehnten dies ab, mit dem häufig zitierten Satz des ehemaligen Bundeskanzlers: »Kinder kriegen die Leute doch von alleine«. Auch in der heutigen Familienpolitik herrscht noch das natalistische Denken vor: Man tut so, als ginge es nur um die *Reproduktionsquote*, d. h. um die Aufgabe des Staates, für die Reproduktion, für die Fortexistenz der Gesellschaft zu bezahlen. In Wirklichkeit geht es jedoch nicht um die Reproduktionsquote, sondern um »Gerechtigkeit für Familien«, d. h. daß Eltern, die sich für Kinder entscheiden, nicht schlechter gestellt sein sollen als andere. Denn sich für Kinder zu entscheiden ist ein Grundrecht nach dem Grundgesetz, und nach unserem Grundrechtsverständnis muß der Staat dafür sorgen, daß die Bürgerinnen und Bürger ihre Grundrechte auch wahrnehmen können.

Dieser Gedankengang setzt sich erst allmählich in der Bundesrepublik durch; das Bundesverfassungsgericht mußte ihm erst durch seine Entscheidungen vom 10.11.1998 zum politischen Durchbruch verhelfen. Das höchste deutsche Gericht stellte nochmals klar, daß Kinderkosten zum *Familienexistenzminimum* gehören und dementsprechend bei der Steuer- und Sozialpolitik berücksichtigt werden müssen. Zum Familienexistenzminimum gehören aber nicht nur die Kosten für das Aufziehen der Kinder, sondern auch der *Betreuungs- und Erziehungsbedarf*, und zwar unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern.

Die Umsetzung dieser Entscheidungen in Sozial- und Steuerpolitik bereitet der Bundesregierung beträchtliche Schwierigkeiten. Angesichts der Steuerprogression hat die Durchsetzung der horizontalen Steuergerechtigkeit nämlich erstens den Effekt, daß die Besserverdienenden größere Vorteile haben als die Schlechterverdienenden, und zweitens belastet der Steuerausfall die öffentlichen Haushalte ganz wesentlich. Möchte man aber außerdem im Sinne einer vertikalen Steuergerechtigkeit bedürftige Familien unterstützen, dann muß man das Kindergeld

erhöhen, und dann reichen 20 DM mehr nicht aus. Diese Politik führt also in eine Sackgasse, so richtig der Ansatz »Gerechtigkeit für Familien« auch ist.

Aus der Sackgasse heraus führt nur der hier zugrunde gelegte Gedanke einer Politik für die junge Generation. Welchem Zweck soll denn der Familienleistungs- und -lastenausgleich dienen. Zunächst doch dem *Leistungsausgleich*, d. h. die Familien sollen für die Leistung, die sie für die Gesellschaft durch das Aufziehen der Kinder erbringen, bezahlt werden, und zwar von denjenigen, die diese Leistung nicht erbringen. Ich denke nun nicht an eine »Kindersteuer« der Kinderlosen, die auch schon erwogen worden ist, sondern an eine *Umlegung* der Infrastrukturkosten für die Betreuung und Erziehung von Kindern. Kindergärten und Schulen z. B. müssen nicht über Gebühren und Steuern, sondern können durch *lokale Beiträge* finanziert werden, die von Bürgerinnen und Bürgern aufzubringen sind, insbesondere von solchen, die keine Kinder haben. Kindergartengebühren und Schulgeld sollen also nicht die Eltern von Kindern und Jugendlichen bezahlen, sondern gerade die anderen Bürgerinnen und Bürger.

Die Bildungsfinanzierung

Ich halte es für falsch und illusorisch, nach mehr Geld für die Bildung zu rufen und dies als Bildungspolitik auszugeben, wenn das Geld weiterhin für »mehr vom Gleichen« ausgegeben wird, völlig unabhängig davon, an welcher Stelle die Bundesrepublik im internationalen Vergleich der Bildungsausgaben steht. Die Bildungsausgaben sind beachtlich: 350 Milliarden DM jährlich; das sind fast 10 % des Bruttosozialprodukts. Mehr Geld für die Bildung macht nur Sinn, wenn es anders aufgebracht und anders ausgegeben wird als bisher.

Bezüglich der Aufbringung der Kosten für das Bildungswesen schließe ich mich im wesentlichen den Vorschlägen des *Sachverständigenrats Bildung* der Hans-Böckler-Stiftung an, die dieser 1998 vorgelegt hat und die seither sehr kontrovers diskutiert worden sind. Der Sachverständigenrat hat festgestellt, daß das derzeitige System der Bildungsfinanzierung mit seiner Mischung aus öffentlichen und privaten Mitteln weder funktional noch gerecht ist. Es ist in der Tat nicht einzusehen, daß Bildung und Betreuung in Kindergärten gebührenpflichtig sind, Bildung und Betreuung in der (vollen) Halbtagsgrundschule dagegen nicht, daß der Besuch der gymnasialen Oberstufe sowie der Hochschulen kostenlos ist, daß manche Formen der vollschulischen Berufsausbildung ausgesprochen teuer sind und daß die Auszubildenden in der Betriebs- und Berufsausbildung außerordentlich unterschiedliche Ausbildungsvergütungen erhalten. Das mag einmal seinen Sinn gehabt haben, heute sind diese Ungleichheiten nicht mehr einzusehen.

In Anlehnung an die Vorschläge des Sachverständigenrats Bildung der Hans-Böckler-Stiftung plädiere ich deshalb für:

- *gebühren- und beitragsfreie Betreuung und Bildung* für alle bis zum Abschluß der Sekundarstufe 1, unter Einschluß der Kindertagesbetreuung in Krippen, Kindergärten und Horten sowie in sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
- *Bildungskonten* für alle von der Sekundarstufe II ab, die sich aus Gutscheinen, Sparguthaben und Darlehen speisen.

Ich zitiere aus der Begründung dieses Vorschlages: »Ziel dieser am weitesten gehenden Empfehlung ist es:

- die *Eigenverantwortung* der Bildungsinstitutionen und der Individuen zu stärken und auf diesem Wege ebenso die Effizienz und Effektivität der im Bildungswesen eingesetzten Mittel zu erhöhen wie auch bei den Individuen den interessen geleiteten Umgang mit der eigenen Bildungszeit zu stützen;
- allen Lernenden eine verlässliche Sicherung des *Lebensunterhalts* während der Bildung und Ausbildung im Anschluß an die Pflichtschulzeit zu ermöglichen und so Rahmenbedingungen für konzentriertes Arbeiten zu schaffen;
- Förderung durch öffentlich bereitgestellte Mittel einerseits und Belastungen durch Gebühren andererseits *gerechter* auf die unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungswege zu verteilen und nicht zuletzt
- eine andere *Verteilung der Lernzeiten* auf das Leben der Individuen (also insbesondere eine Verlagerung von der Erstausbildung in die Weiterbildung) zu befördern.« (Sachverständigenrat Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung 1998, S. 9)

Ausbildung und Arbeit für alle

Ich gehe davon aus, daß aus ökonomischen, sozialen, pädagogischen und psychologischen Gründen *Konsens* über diese Forderung an die Politik besteht. *Positive Lebensbedingungen* für junge Menschen und ihre Familien bestehen in unserer Gesellschaft nur, wenn jeder junge Mensch eine Ausbildung erhält, die die Chance auf eine durch eigene Erwerbstätigkeit finanzierte selbständige Lebensführung bietet. Schließlich läßt sich auch nur unter dieser Voraussetzung der *Generationenvertrag* einlösen. Hierüber scheint in der Gesellschaft weitgehend Konsens zu bestehen, nicht aber darüber, wie dieses Ziel zu erreichen ist.

Der Europäische Beschäftigungsgipfel im November 1997 hat beschlossen, daß nach fünf Jahren, also im Jahre 2003, kein Jugendlicher länger als ein halbes Jahr ohne Ausbildung, Arbeit oder Beschäftigung sein soll, und die Europäischen Regierungschefs haben dieses Ziel in diesem Jahr in Lissabon bekräftigt. Die Bundesrepublik ist mit ihren rund 400.000 arbeitslosen Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren zur Zeit noch weit von der Erreichung dieses Ziels entfernt. Ich halte es für verfehlt, darauf zu vertrauen.

en, daß die *demographische* Entwicklung zu einer Abnahme der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und die *konjunkturelle* Entwicklung zu mehr Arbeitsplätzen für Jugendliche führen wird (vgl. Frankreich) und daß die *sozialpädagogische* Entwicklung im Rahmen des sogenannten JUMP-Programms eine nachhaltige Beseitigung der Arbeitslosigkeit benachteiligter Jugendlicher verspricht.

Die Gründe für meine Skepsis lassen sich nachlesen im Memorandum des Forums »Jugend Bildung Arbeit« (Flitner/Petry/Richter 1999), das im vorigen Jahr veröffentlicht wurde. Sie liegen im wesentlichen in Veränderungen des Ausbildungs- und Beschäftigungsverhaltens der Unternehmen in der Bundesrepublik, die zum Wegfall einfacher Arbeitsplätze führen, und in einer verfehlten Ausbildungspolitik, die an veralteten Qualifikationsstrukturen festhält, wie nicht zuletzt die sogenannte Greencard-Debatte gezeigt hat. Ich beschränke mich darauf, die Empfehlungen des genannten Forums hier in gebündelter Form wiederzugeben.

Das *System beruflicher Ausbildung* ist flexibler und durchlässiger zu gestalten – hierfür ist die wechselseitige Anerkennung von Qualifikationen sicherzustellen. Einen hohen Stellenwert für eine Verbesserung der Struktur und

Qualität der Ausbildung erhält die Modularisierung der Berufsausbildung. Sie muß wechselseitig anerkannt werden und die einzelnen Qualifikationselemente müssen sich zu vollwertigen Abschlüssen zusammenfügen lassen; die notwendige Transparenz kann durch Qualifizierungspässe hergestellt werden. Zusätzlich sind die Ausbildungsgänge zu modernisieren, d. h. bestehende Ausbildungsgänge sind auf ihre Qualität und Arbeitsmarktrelevanz zu überprüfen und neue Ausbildungsgänge sind zu schaffen. Schließlich sollte der Einsatz junger Menschen für die Gemeinschaft als nachweisbare und anerkannte Qualifikation im Berufsbereich anerkannt werden.

Doch es geht nicht allein um die qualitative Veränderung des Berufsausbildungssystems über Flexibilisierung, Modularisierung und Modernisierung von Qualifizierungsgängen. Ohne eine *Vermehrung der Ausbildungsplätze* müssen derartige Strategien ins Leere laufen. Notwendig ist deswegen eine betriebliche Ausbildung »über Bedarf« – insbesondere in expandierenden zukunftssträchtigen Branchen –, die Schaffung neuer Ausbildungsbetriebe und die Bereitstellung von mehr Praktikumsplätzen – hier bieten sich Arbeitsfelder an, in denen bisher nicht ausgebildet wird: Service-Zentren, Zeitarbeitsfirmen, »Turn-

schuhunternehmer« oder Ausländerfirmen. Zu mehr Ausbildungsplätzen kann auch der Ausbau der schulischen – mit der Praxis beruflicher Arbeit zu verbindender – Ausbildungsgänge sowie Ausbildungsverbünde beitragen, in denen sich Betriebe zusammenschließen, denen die volle Ausbildungsseignung fehlt. Weitere Instrumente zur Erhöhung von Ausbildungsplätzen sind die Aufnahme von Ausbildungszusagen in alle Tarifverträge, die Pflege einer – nach außen repräsentierten – ausbildungsbefürwortenden und -orientierten Unternehmenskultur, sowie die zeitlich befristete öffentliche Finanzierung betrieblicher Ausbildungs- und Praktikumsplätze für benachteiligte Gruppen und in problembelasteten Regionen.

Um *Chancengerechtigkeit* im Ausbildungsbereich zu gewährleisten, muß allen jungen Menschen eine ihren Qualifikationen und Motivationen entsprechende Ausbildung ermöglicht werden. Für Jugendliche, die unter ungünstigen bildungsmäßigen oder sozialen Voraussetzungen aufwachsen, sind Hilfen bereitzustellen, die es ihnen ermöglichen, den Übergang in eine Ausbildung erfolgreich zu bewältigen, eine berufliche Erstausbildung – möglichst ohne Unterbrechung – abzuschließen, um ihnen gegebenenfalls eine »zweite Chance« zu bieten, eine berufliche Ausbildung abzuschließen. Hierzu beitragen können eine gezielte, auf den Erwerb zertifizier- und anrechenbarer Qualifikationen gerichtete Ausbildungsvorbereitung, besondere, auf einen anerkannten Ausbildungsabschluß hin zielende Förderungen in der beruflichen Erstausbildung, die Möglichkeit, einen Abschluß auf der Basis geleisteter Erwerbsarbeit zu erlangen, und der Ausbau von Jugendberufshilfebetrieben. Besondere Aufmerksamkeit ist der Integration ausländischer Jugendlicher in den Arbeitsmarkt zu widmen, denn sie leistet einen wichtigen Beitrag für ihre soziale Integration.

Von zentraler Bedeutung für die Einleitung derartiger Schritte ist die Ausgestaltung der *Ausbildungspolitik vor Ort*. Der Übergang in die Ausbildung ist als soziale und pädagogische Aufgabe zu verstehen, die eine Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe verlangt und eine Intensivierung und Vernetzung von frühzeitigen, kontinuierlichen Beratungsangeboten bei der Berufsorientierung und beim Übergang von der Schule in die Erwerbsarbeit erfordert. Dabei sollte die Kommune verantwortlich die Koordination lokaler Maßnahmen übernehmen, und in der Jugendberufshilfe sind Konzepte alternativer Finanzierung zu entwickeln.

In diesem letzten Abschnitt wird mit der Forderung nach einer lokalen Ausbildungspolitik und nach alternativen Finanzierungsformen ein Weg eingeschlagen, der – über die Frage nach der Zuständigkeit und Finanzie-

rung von Ausbildung und Arbeit hinaus – von allgemeiner Bedeutung für die Entwicklung der Jugendhilfe und für ihren Beitrag zur Erhaltung und Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen ist.

Welchen Beitrag leistet die Jugendhilfe zum Neuen Generationenvertrag? Welchen Beitrag kann/soll sie dazu leisten?

Das derzeitige SGB III/KJHG formuliert in § 1 einen sehr weitreichenden Erziehungs- und Förderungsauftrag bis hin zu der einleitend zitierten Aufgabe nach Abs. 3 Nr. 4 mit dem Beitrag zu den »positiven Lebensbedingungen« und zu »Umwelt«. Die Aufgaben nach § 2 sind dagegen die traditionellen Aufgaben der Jugendhilfe: im wesentlichen Jugendarbeit, Familienförderung, Kinderbetreuung, Hilfe zur Erziehung; sie decken sich nicht mit dem Auftrag nach § 1, sie bleiben vielmehr hinter ihm zurück. Das Erziehungsrecht nach § 1 Abs. 1 und der Auftrag der Jugendhilfe nach § 1 Abs. 3 gelten *allen* Kindern und Jugendlichen; die Leistungen der Jugendhilfe nach § 2 Abs. 1 werden und können dagegen *nicht* von allen Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden.

Wie soll man mit diesem vom Gesetz selber angelegten strukturellen Widerspruch umgehen? Vielleicht hilft die Rückbesinnung auf den einleitend skizzierten Neuen Generationenvertrag! Ich habe Skepsis geäußert, ob die erbrachten bzw. erwarteten Leistungen der jungen Generation – Selbstbildung, Selbstorganisation, Inner- und Intergenerationensolidarität, frühere und bessere Mobilisierung und Nutzung von Kraft, Phantasie, Erfindungsreichtum, Engagement usw. – in den *Familien* und im *Bildungswesen* erbracht werden können; wohl aber bin ich der Auffassung, daß diese Leistungen mit Hilfe der *Jugendhilfe* erbracht werden können. Sie würde dadurch völlig neue Aufgaben erhalten, denn *alle* Jugendlichen müssen in die Lage versetzt werden, diese Leistungen für sich und für die Gesellschaft zu erbringen. Dies erfordert allerdings Vorleistungen der Politik für die Jugendhilfe. Bisher beschränkt sich die Öffentlichkeit darauf, die *Jugendhilfe als Ausfallbürge* zu nutzen und bei *Versagen an den Pranger* zu stellen:

Klaut *Mehmet* sechzigmal – wer ist Schuld? – Das Jugendamt! Machen Jugendliche in Schwedt *Jagd auf Ausländer* – wer ist Schuld? – Das Jugendheim. Leben Hunderte von Jugendlichen auf der Straße, als sogenannte *Straßenkinder* – wer ist Schuld? – Die Jugendhilfe! Oder umgekehrt: Bauen Jugendliche ihr *Jugendheim* selber – wer hätte es bauen sollen? – Das Jugendamt! Rauchen die Jugendlichen im *Jugendheim* Hasch oder dergleichen – wer hat versagt? – Das Jugendheim. Vertreten Jugendliche offen hedonistische Werte – wer hat versagt? – Die Jugendhilfe!

Die Politik muß es der Jugendhilfe endlich möglich machen, ihre *eigentliche Aufgabe* zu erfüllen, das heißt, sie muß die Jugendhilfe in die Lage versetzen, – effizient *Kriminalitätsprävention* zu betreiben,

- dem grassierenden *Rechtsradikalismus* wirksam etwas entgegenzusetzen,
- Kindern und Jugendlichen, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht bei ihren Eltern leben, ein selbstbestimmtes und betreutes *Wohnen* zu ermöglichen,
- die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere für kleine Kinder, aber auch für Jugendliche, in Stätten der *Selbstbildung* zu verwandeln,
- durch die *Jugendberufshilfe* arbeitsmarktgängige Qualifikationen zu vermitteln,
- die Kräfte der *Selbstbildung* angesichts der vermehrt auftauchenden sozio-psychischen Gefährdungen zu stärken und – vor allem –
- den Willen der Kinder und Jugendlichen zu *Leistung und Selbständigkeit* zu erregen, zu stärken und zu fördern.

Jugendhilfe ist nämlich nicht nur für die Schwachen in der Gesellschaft da, sondern auch für die Starken und Erfolgreichen. Die Jugendhilfe kann freilich diese Beiträge zum Neuen Generationenvertrag zur Zeit nicht leisten, weil sie durch die Politik dazu nicht ausgestattet wird.

Anmerkung

- 1 Überarbeitete Fassung des auf dem 11. Deutschen Jugendhilfetag in Nürnberg am 27.05.2000 gehaltenen Vortrags

Literatur

- Flitner, Andreas/Petry, Christian/Richter, Ingo (Hrsg.):** Wege aus der Ausbildungskrise. Memorandum des Forums »Jugend – Bildung – Arbeit« mit Untersuchungsergebnissen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit. Opladen 1999
- Gille, Martina/Krüger, Winfried/de Rijke, Johann:** Politische Orientierungen. In: Gille, Martina/Krüger, Winfried (Hrsg.): Unzufriedene Demokraten. Politische Orientierungen der 16- bis 29jährigen im vereinigten Deutschland. DJI Jugendsurvey 2. Opladen 2000, S. 205–265
- Podszun, Rupprecht:** Die verkalkte Republik oder Das Märchen vom Jugendkult. Köln 2000
- Sachverständigenrat Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung:** Für ein verändertes System der Bildungsfinanzierung. Diskussionspapiere Nr. 1, Oktober 1998